

SCHULRECHT

Zusammenfassung der wesentlichen Artikel der Gymnasialen Schulordnung (GSO)

Höchstausbildungsdauer:

Ein Schüler kann die reguläre Ausbildungszeit von 8 Jahren am Gymnasium um maximal zwei Jahre überschreiten. Die Höchstausbildungsdauer beträgt somit 10 Jahre. Wenn ein Schüler durch erneutes Wiederholen die Höchstausbildungsdauer überschreiten würde, muss er an eine andere Schulart wechseln oder ins Berufsleben übertreten.

Wiederholen einer Jahrgangsstufe:

- Ein Schüler muss wiederholen, wenn er in einem Vorrückungsfach die Note 6 oder in zwei Vorrückungsfächern die Note 5 hat.
- Dieselbe Jahrgangsstufe darf nur einmal wiederholt werden.
- Es dürfen nicht zwei aufeinanderfolgende Jahrgangsstufen wiederholt werden.
- In den Jahrgangsstufen 5 - 7 darf nur einmal wiederholt werden.
- In den Jahrgangsstufen 10 - 12 darf man höchstens vier Jahre verweilen.

Vorrücken auf Probe

Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 9 können mit Zustimmung der Lehrerkonferenz auf Antrag der Eltern probeweise in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorrücken. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. Bei Nichtbestehen wechselt der Schüler in die vorhergehende Jahrgangsstufe zurück, gilt aber nicht als Wiederholungsschüler.

Voraussetzungen für die Genehmigung des Antrags:

- Der Schüler hat zum ersten Mal das Klassenziel nicht erreicht.
- Es erscheint wahrscheinlich, dass der Schüler das Klassenziel der nächsthöheren Jahrgangsstufe erreichen wird.

Nachprüfung:

Schüler der Jahrgangsstufen 6 – 9 können sich auf Antrag der Eltern gegen Ende der Sommerferien einer Nachprüfung unterziehen. Sie wird in allen Vorrückungsfächern, in denen die Noten schlechter als Note 4 sind, abgelegt und umfasst den Stoff des gesamten letzten Schuljahres. Die Aufgaben haben ungefähr den Umfang einer Schulaufgabe. Bei höchstens einmal Note 5 gilt die Nachprüfung als bestanden und der Schüler darf in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorrücken.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Nachprüfung:

- Höchstens in drei Vorrückungsfächern eine schlechtere Note als Note 4
- In Kernfächern höchstens 2 x die Note 5 oder 1 x die Note 6
- Keine Note 6 im Fach Deutsch
- Die Jahrgangsstufe wird nicht bereits wiederholt

Antrag der Eltern muss spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses vorliegen.

Flexibilisierungsjahr:

Auf Antrag der Eltern kann ein Schüler die Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 in zwei Jahren durchlaufen und dabei bis zu 6 Wochenstunden in Nicht-Kernfächern vom Unterricht befreit werden. Es muss dabei jedes dieser Fächer – entweder im ersten oder im zweiten Durchlauf – ein Jahr lang regulär besucht werden.

Ausnahme: neu einsetzende Kernfächer (z.B. 8 Klasse Chemie im NTG); sie können auf Wunsch erst im zweiten Durchlauf erstmalig belegt werden.

Der Schüler ist verpflichtet statt der Stunden in den Fächern, in denen er befreit wurde, einen von der Schule angebotenen Ergänzungsunterricht zu besuchen.

Man kann ein Flexibilisierungsjahr nur einmal in Anspruch nehmen.

Die Schüler gelten nicht als Wiederholungsschüler und das Flexibilisierungsjahr wird nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet.

Es sind zwei Varianten des Flexibilisierungsjahres möglich:

Variante 1:

Der Schüler hat die 8, 9 oder 10 Jahrgangsstufe bereits bestanden und wiederholt diese bei reduzierter Belegungspflicht. Die Vorrückungserlaubnis aus dem ersten Durchgang bleibt auf jeden Fall erhalten.

Variante 2:

Ein Schüler beantragt bereits im Voraus das zweimalige Durchlaufen der Jahrgangsstufe 8 oder 9 (nicht möglich in 10). Am Ende des ersten Durchlaufs bekommt der Schüler dann kein Jahreszeugnis. Die Noten im Jahreszeugnis am Ende des zweiten Durchlaufs basieren auf den Leistungen in beiden Jahren.

Freiwilliges Wiederholen bzw. freiwilliger Rücktritt:

Auf Antrag der Eltern kann ein Schüler eine Jahrgangsstufe freiwillig wiederholen. Die einmal erreichte Vorrückungserlaubnis bleibt erhalten.

Bis zwei Wochen nach dem Zwischenzeugnis können Eltern auch einen Antrag auf freiwilligen Rücktritt stellen. Dies gilt für Schüler der Jahrgangsstufen 6-10. Ein Zurücktreten nach diesem Termin gilt als Pflichtwiederholung.

Schüler, die freiwillig wiederholen bzw. zurücktreten, gelten nicht als Wiederholungsschüler im Sinne einer Pflichtwiederholung. Allerdings dürfen Wiederholung oder Rücktritt nicht zu einer Überschreitung der Höchstausbildungsdauer führen.

Besonderheiten für Schüler der Jahrgangsstufe 10:

Keine Nachprüfung möglich!

Vorrücken auf Probe:

Erlaubt ist das Vorrücken auf Probe für Schüler der Jahrgangsstufe 10 nur, wenn maximal

1 x Note 6 in Vorrückungsfächern

oder
2 x Note 5 in Vorrückungsfächern,
worum nur
1 x Note 5 in einem Kernfach sein darf.

Vorrückungsfächer sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer mit Ausnahme von Sport (5-10) und Musik (5-6).

Notenausgleich:

Bei maximal 1 x Note 6 oder 2 x Note 5 in Vorrückungsfächern ist Ausgleich möglich durch:

1 x Note 1 in einem

Oder

2 x Note 2 in zwei Vorrückungsfächern

(Dabei: Ausgleich eines Kernfaches nur durch ein Kernfach)

Oder

3 x Note 3 in Kernfächern

Flexibilisierungsjahr:

In der 10 Jahrgangsstufe ist nur Variante 1 möglich.

Im Wiederholungsjahr kann der Schüler auch vom Unterricht in Kernfächern befreit werden. Diese dürfen dann aber in der Qualifikationsphase nicht mehr belegt werden.

Besondere Prüfung:

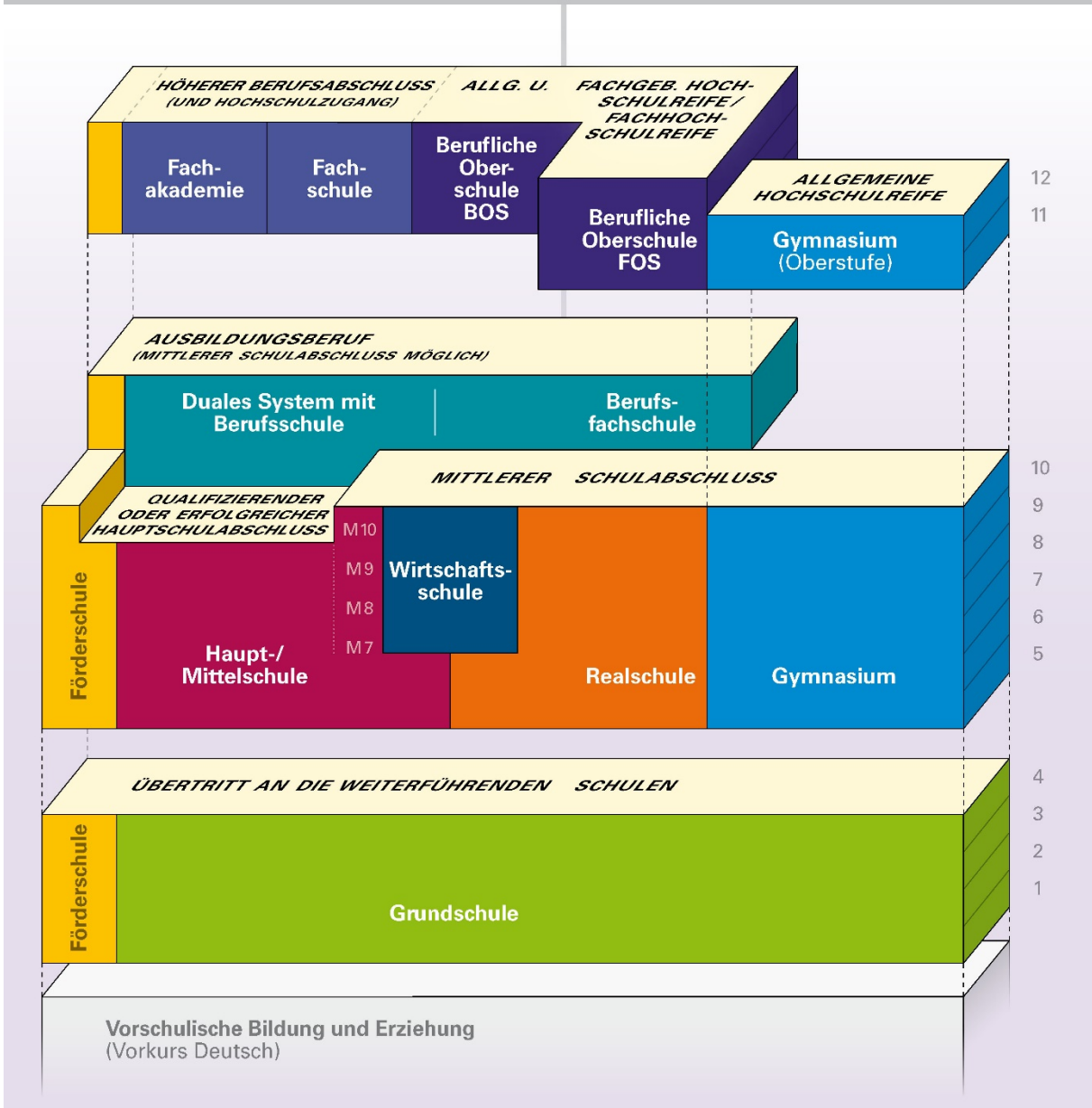
Schüler, die die Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe wegen 1 x Note 6 oder 2 x Note 5 in Vorrückungsfächern nicht erhalten haben, können auf Antrag an der sogenannten Besonderen Prüfung teilnehmen, um so einen Mittleren Schulabschluss zu erreichen. Bei bestandener Prüfung ist der Abschluss also der „Mittleren Reife“ der Realschule gleichgestellt, berechtigt aber nicht zum Eintritt in die Q11 bzw. die gymnasiale Oberstufe.

Unabhängig davon, in welchen Fächern die Noten 5 oder 6 erzielt wurden, wird die Besondere Prüfung immer in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache auf der Grundlage des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums abgelegt. Sie ist bestanden, wenn ein Durchschnitt von 4,0 (bei höchstens 1 x Note 5) erreicht wurde.

Voraussetzung für die Aufnahme in die Fachoberschule ist das Bestehen der Besonderen Prüfung mit einem Notendurchschnitt von 3,33.

BAYERISCHES SCHULSYSTEM

Das System:
Viele Wege führen zum Ziel



<http://www.mein-bildungsweg.de/>

<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/uebertritt-schulartwechsel.html>

SCHULWECHSEL

REALSCHULE

Die Realschule vermittelt eine allgemeine wie auch berufsvorbereitende Bildung und verleiht den mittleren Schulabschluss. An der Realschule gibt es drei Ausbildungsrichtungen, die sogenannten Wahlpflichtfächergruppen. Diese setzen – beginnend mit Jahrgangsstufe 7 – verschiedene Schwerpunkte im Unterrichtsangebot.

Wahlpflichtfächergruppe I / mathematisch – naturwissenschaftlich – technisch:

Verstärkter Unterricht in Mathematik und Physik; hinzu kommt das Fach Technisches Zeichnen

Wahlpflichtfächergruppe II / wirtschaftlich:

Verstärkter Unterricht in Wirtschafts- und Rechtslehre, Rechnungswesen und Textverarbeitung

Wahlpflichtfächergruppe IIIa / sprachlich:

2. Fremdsprache Französisch

Wahlpflichtfächergruppe IIIb / musisch oder hauswirtschaftlich oder sozial:

Unterschiedliche Schwerpunkte entsprechend dem Angebot der Schule

In der Regel erfolgt ein Wechsel an die Realschule zu Schuljahresbeginn, ist aber in Einzelfällen auch zum Halbjahr möglich. Da kein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht, sollte möglichst rasch Kontakt mit der in Frage kommenden Realschule aufgenommen werden. Dort ist für ein erstes Gespräch der Beratungslehrer der richtige Ansprechpartner, da er umfassend über die Anforderungen der verschiedenen Wahlpflichtfächergruppen informiert und einschätzen kann, welcher Zweig im Einzelfall am erfolgversprechendsten ist. Rein rechtlich ist ein Wechsel bis zur 10. Jahrgangsstufe möglich. Je später ein Schüler wechselt, desto mehr Stoff ist allerdings in den Profulfächern der Wahlpflichtfächergruppen nachzulernen. Ein Wechsel nach der 6. Klasse ist deshalb ideal, weil sich in der Realschule in der 7. Jahrgangsstufe die speziellen Schwerpunkte herausbilden. Wurde am Schmuttertal-Gymnasium Französisch als 2. Fremdsprache gewählt, ist ein Wechsel in den Zweig IIIa der Realschule auch noch in höheren Jahrgangsstufen gut möglich.

Zu bedenken ist außerdem, dass besondere Anforderungen der Realschule, z.B. das Schreiben mit 10-Finger-System im Fach Textverarbeitung, unabhängig vom Zweig nachzulernen sind. Insgesamt kann man also sagen, dass ehemalige Gymnasiasten an der Realschule wegen der niedrigeren Anforderungen in den Kernfächern durchaus gute Chancen haben, sich der Erfolg aber nicht automatisch mit dem Schulwechsel einstellt, sondern konsequent erarbeitet werden muss.

Die Höchstausbildungsdauer der Realschule beträgt 8 Jahre, wobei auch die am Gymnasium verbrachten Schuljahre zählen. Außerdem ist für den Wechsel an die Realschule ein bestimmtes Höchstalter festgesetzt. Stichtag ist der 30.09. des betreffenden Jahres. Zu diesem Zeitpunkt darf ein Schüler noch nicht das Alter haben, das sich aus der Summe von angestrebter Jahrgangsstufe + 7 ergibt. Wenn ein Schüler also in die 7. Jahrgangsstufe der Realschule wechseln will, darf er bis zum 30.09. das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einzelnen Schülern, die am Gymnasium bereits wiederholt haben, kann diese Regelung zu Problemen führen. Über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Schulleiter der Realschule.

<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/realschule.html>

Staatliche Realschule Zusmarshausen

Wahpflichtfächergruppen I, II, IIIa (Französisch) und IIIb (Werken)

Stadionstr.4
86441 Zusmarshausen

Tel. Sekretariat 08291-85953-0
sekretariat@rszusmarshausen.de

www.rs-zusmarshausen.de

Beratungslehrer: Frau Sandra Wendlinger und Herr Stefan Friedrichs

Terminvereinbarung über das Sekretariat oder per Mail:

sandra.wendlinger@rszusmarshausen.de; stefan.friedrichs@rszusmarshausen.de

Staatliche Realschule Neusäß

Landrat-Dr.-Frey-Straße 8
86356 Neusäß
Tel. Sekretariat 0821/20750-0

sekretariat@rsneusaess.de

www.realschule-neusaess.de

WIRTSCHAFTSSCHULE

Die Wirtschaftsschule ist eine berufsvorbereitende Schule, die eine allgemeine Bildung und eine berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung vermittelt. Sie schließt an die 6. Klasse der Mittelschule an. Neben der theoretischen Bildung ist in besonderem Umfang auch die praktische Anwendung der wirtschaftlichen Kenntnisse Bildungsziel, z.B. in schuleigenen Übungsfirmen. Der Abschluss kann nach vier (7.-10. Jahrgangsstufe), drei (8.-10. Jahrgangsstufe) und zwei Jahren (10. – 11. Jahrgangsstufe) erreicht werden und entspricht dem Mittleren Schulabschluss. Am Ende der 10. bzw. 11. Klasse findet eine Abschlussprüfung statt. Mit dem Wirtschaftsschulabschluss kann die Ausbildungszeit in einem kaufmännischen Beruf verkürzt werden.

Für den Übertritt ist ein bestimmtes Höchstalter festgelegt. Für die 7. Klasse der vierstufigen Wirtschaftsschule gilt: Die Schülerin oder der Schüler darf am 30. Juni des Übertrittsjahres noch keine 15 Jahre alt sein. Für die Aufnahme in die 8. Klasse gilt entsprechend das 16. Lebensjahr. Aufgenommen wird, wer im Jahreszeugnis der 6. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils mindestens die Note 4 nachweisen kann.

Die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule ist möglich, wenn die Vorrückungserlaubnis in die 10. Jahrgangsstufe vorliegt **oder** in der 9. Jahrgangsstufe in Deutsch und Englisch mindestens die Note 4 im Jahreszeugnis nachgewiesen wird. Es gibt für die zweistufige Form der Wirtschaftsschule keine Altersbeschränkung. Die Anmeldung erfolgt mit dem Zwischenzeugnis der 9. Jahrgangsstufe.

Bitte beachten Sie: Zahlreiche Wirtschaftsschulen werden privat geführt und sind daher kostenpflichtig.

<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/wirtschaftsschule.html>

Reischlesche Wirtschaftsschule Augsburg (staatlich)

Alter Postweg 86a

86159 Augsburg

rws-augsburg.de (umfangreicher Schulprospekt zum Downloaden)

Sekretariat Telefon Nr. (0821) 324 18202 oder (0821) 324 18203

E-Mail rws.stadt@augsburg.de

Private Wirtschaftsschule Frenzel Augsburg

Sanderstraße 75

86161 Augsburg

Tel. +49 (0)821 578 604

Fax +49 (0)821 589 42 48

email augsburg@frenzelschule.de

internet: www.frenzelschule-augsburg.de

Informationsabend und Tag der offenen Tür finden meist Ende Februar statt. **Die Anmeldung erfolgt dann im März. Einen individuellen Termin bekommen Sie am Tag der offenen Tür oder ab Januar nach telefonischer Voranmeldung unter 0821 578604.** Bei der Anmeldung ist das Schulgeld in Höhe von 120 Euro für den Monat September im Voraus zu entrichten. Vorlegen müssen Sie das letzte Halbjahreszeugnis und die Geburtsurkunde (beide im Original). Als private Schule hat die Wirtschaftsschule Frenzel teils eigene Regelungen. Für die Aufnahme in die zweistufige Form der Wirtschaftsschule sind z.B. nur in Englisch und in Deutsch die Note 4 im Jahreszeugnis der 9. Jahrgangsstufe erforderlich. Allerdings gilt eine hausinterne Altersgrenze von 18 Jahren.

MITTELSCHULE

Die Mittelschule ist eine weiterführende Schule, die vor allem praxisbezogenes Wissen und Können vermittelt. Sie hält ein differenziertes Angebot für leistungsfähigere wie auch für schwächere Schüler bereit. So bietet die Mittelschule für die leistungsfähigeren Schüler einen direkten Weg zum Mittleren Schulabschluss über die M-Klassen. Der Mittlere Schulabschluss wird nach der 10. Jahrgangsstufe erreicht (M 10).

Für die Schüler der Jahrgangsstufen 7-10:

Bei manchen Schülern dieser Jahrgangsstufen sollte überlegt werden, ob nicht ein Wechsel in die Mittelschule vorzuziehen ist, um dort den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali) oder den Mittleren Schulabschluss abzulegen. Dies ist vor allem sinnvoll, wenn schlechte Leistungen vorliegen und ein Wiederholen am Gymnasium nicht mehr möglich ist. Eine „interne“ Teilnahme am Quali als Schüler der Mittelschule ist sicherlich leichter (vgl. Projektprüfung) und bringt somit bessere Ergebnisse.

Die Mittelschule Fischach führt die Mittlere-Reife-Klassen M7 bis M10. Am Ende des Schuljahres entscheiden die Noten im Jahreszeugnis über einen möglichen Wechsel in eine M-Klasse, wobei nur die Noten in den Fächern zählen, die auch an der Mittelschule unterrichtet werden. In diesen für die Mittelschule relevanten Fächern sollte nur 1 x Note 5 vorhanden sein. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie an der Mittelschule Fischach.

Grund- und Mittelschule Fischach-Langenneufnach

Mühlstr. 15

86850 Fischach

Telefon 08236 1054

www.gsms-fischach.de

Folgende andere Mittelschulen führen ebenfalls M-Zweige:

Mittelschule Zusmarshausen

Stadionstraße 2

86441 Zusmarshausen

Telefon: 08291 527 • Fax: 08291 9923

www.gsmszusmarshausen.de

Mittelschule Gersthofen

Theresienstraße 12

86368 Gersthofen

Telefon 0821 2999411

www.mittelschule-gersthofen.de

<http://www.km.bayern.de/eltern/schularten/mittelschule.html>

Teilnahme am Quali als Externer

Bei Schülern der 9. Jahrgangsstufe, die bereits einmal wiederholen mussten und nun erneut schlechte Leistungen aufweisen, sodass ein Verbleib am Gymnasium fraglich ist, oder bei Schülern, für die das Bestehen der 9. oder 10. Jahrgangsstufe ungewiss ist und die daher eine berufliche Ausbildung anstreben, stellt ein bestandener Quali eine zusätzliche Sicherheit dar. Diese landeseinheitliche Prüfung wird in Mathematik, Deutsch und zwei weiteren Fächern durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist auch eine Projektprüfung Teil der Quali-Prüfungen, in der externe Prüflinge dieselben Anforderungen erfüllen müssen wie interne Prüflinge, was für Externe eine umfangreiche häusliche Vorbereitung erforderlich macht.

Die Anmeldung zur Teilnahme am Quali muss bis zum **01. März** des jeweiligen Schuljahres in der **Mittelschule des Sprengels** eingegangen sein.

Bitte informieren sie sich auch an der Mittelschule Ihres Sprengels rechtzeitig darüber, ob Informationsveranstaltungen für externe Prüflinge angeboten werden.

BERUFLICHE AUSBILDUNG

Wechsel in eine berufliche Ausbildung nach der 9. oder 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums

Die Schulpflicht beträgt in der Regel insgesamt 12 Jahre, d.h. 9 Jahre Vollzeitschulpflicht und 3 Jahre Berufsschulpflicht. Die Schulpflicht erlischt jedoch bei Erhalt eines Mittleren Schulabschlusses. Mit bestandener 10. Jahrgangsstufe erhält man automatisch, also ohne weitere Prüfung, einen mittleren Schulabschluss.

Wird das Gymnasium nach der 9. Jahrgangsstufe oder nach einer nicht bestandenen 10. Jahrgangsstufe verlassen, so erhalten die betroffenen Schüler **auf Antrag bei der Mittelschule des Sprengels** den erfolgreichen Mittelschulabschluss zuerkannt. Durch die anschließende Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einer Berufsfachschule kann der mittlere Schulabschluss nachgeholt werden.

Der Quali ist neben der Berufsausbildung möglicher Bestandteil des Qualifizierenden beruflichen Bildungsabschlusses (Quabi), also eines mittleren Schulabschlusses. Voraussetzung für den Quabi ist neben einem Quali ein Berufsabschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit durchschnittlichen Leistungen ($\geq 3,0$ und besser) und der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau eines aufsteigenden fünfjährigen Unterrichts mit der Note „ausreichend“ (also z.B. im Jahreszeugnis der 9. Klasse bei Englisch als 1. Fremdsprache). Mit diesem Abschluss ist es z.B. möglich, an eine berufliche Oberschule zu wechseln (BOS), wo die fachgebundene Hochschulreife oder, mit dem Nachweis entsprechender Kenntnisse in einer 2. Fremdsprache, auch die allgemeine Hochschulreife zu erlangen.